

Sitzungsperiode 2020-2021
Sitzung des Ausschusses III vom 3. Dezember 2020

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 452 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu den Leistungskontrollen im Gemeinschaftsunterrichtswesen**

Die Schüler des Gemeinschaftsunterrichtswesen werden in diesem Schuljahr keine Weihnachtsprüfungen ablegen.¹ Angesichts der ohnehin angespannten Lage an den Schulen, wo man versucht Rückstände durch die Corona-Krise weitestgehend zu minimieren, zählt natürlich jeder weitere Tag an dem Unterricht erteilt werden kann. Die ausfallenden Prüfungen betreffen außerdem nur die Schüler ab dem dritten Sekundarjahr aufwärts. Im ersten und zweiten werden ohnehin keine Weihnachtsprüfungen mehr abgehalten.

Meine Fragen bezüglich der ausfallenden Prüfungen lauten:

- *Wie werden die Leistungen der Schüler für dieses Schuljahr kontrolliert werden? Wird es im Sommer Prüfungen über den Lernstoff des gesamten Schuljahres geben?*
- *Wird bei den Klassenräten am Ende des Jahres berücksichtigt werden, dass der Lernstoff entsprechend umfangreicher war?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

für das 1. Semester des laufenden Schuljahres 2020-2021 erfolgt die Leistungsbewertung aufgrund der durchgeführten Lernstandserhebungen im Laufe des 1. Semesters. Leistungsbewertungen können unterschiedlicher Form sein. Dazu zählen beispielsweise die durchgeführten Kontrollen, benotete schriftliche Arbeiten, Erörterungen, Präsentationen der Schüler. Kurzum: In den Sekundarschulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens finden zwar in diesem Schuljahr in allen drei Stufen keine Dezember-Prüfungen statt, die Leistungen der Schüler werden jedoch im Laufe des Semesters kontinuierlich ermittelt und bewertet.

Mit den Inhalten der Sommerprüfungen verhält es sich nicht anders als in den letzten Jahren. Die Inhalte des 2. Semesters bauen im Sinne eines kompetenzorientierten Unterrichtes auf den Inhalten des 1. Semesters auf. Grundlegende im ersten Semester

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ Quelle: Grenzecho: Klinkenberg: Keine Weihnachtsprüfungen an Sekundarschulen im GUV. 13. November 2020

erarbeitete Kompetenzen sind zur Bewältigung gewisser Aufgaben in den Sommerprüfungen nötig, die Inhalte des 1. Semesters werden in den Juniprüfungen jedoch nicht nochmals explizit abgefragt. Der Lernstoff für die Sommerprüfungen wird also aufgrund der Entscheidung, keine Weihnachtsprüfungen zu organisieren, nicht umfangreicher ausfallen.

Prinzipiell wird am Ende des Schuljahres nur das abgefragt, was der Schüler benötigt, um im nächsthöheren Jahr gut starten zu können. So wird es auch dieses Jahr sein.

Die Schulleiter und die Lehrpersonen sind sich der Tatsache bewusst, dass die aktuelle Situation unsere Schüler vor besondere Herausforderungen stellt. Bei den Versetzungskonferenzen des Klassenrates werden die Lehrer die jeweiligen Schülerleistungen ganzheitlich erfassen, und dies im Hinblick auf die vom Schüler gewählte Studienrichtung bzw. des von ihm gewählten Ausbildungsangebots. Den Noten wird kein absoluter Wert eingeräumt. Die Klassenräte betrachten die Entwicklung der Schüler über das gesamte Schuljahr hinweg. Dabei berücksichtigen sie natürlich auch die Corona bedingten unterrichtsorganisatorischen Anpassungen wie den Hybridunterricht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

- **Frage Nr. 453 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu Förderpädagogen in der DG**

Die Wichtigkeit des Einsatzes von ausgebildeten Förderpädagogen als Unterstützung der Lehrpersonen und besonders zum Wohle der Schülerinnen und Schüler ist unbestreitbar. Schüler mit erhöhtem Förderbedarf brauchen qualifiziertes Personal, das sie ergänzend zum Klassen- oder Fachlehrer spezifisch und bedarfsorientiert fördert.

In der DG wird diese Förderung im Regelunterricht in Kindergärten und Schulen auf zweierlei Weise organisiert:

Durch die hochschwellige Förderung (Volksmund „Integration“) erhalten Schülerinnen und Schüler mit zwei oder mehr Teilleistungsstörungen wie ADHS, Dyskalkulie, Lese-Rechtschreib-Schwäche u. ä. die Möglichkeit dem Regelunterricht zu folgen.

Durch die niederschwellige Förderung werden Schülerinnen und Schüler punktuell gefördert, wenn sich Schwächen und Rückstände zeigen. Dadurch soll verhindert werden, dass diese Kinder den Anschluss verlieren.

Nicht nur in Zeiten von Lehrermangel, aber dann sicherlich verstärkt, arbeiten Förderpädagogen als Regelschullehrer. Das ist an sich eine gute Sache, da sich ihre Ausbildung positiv auf ihre Arbeit im Regelunterricht auswirkt. Die Ecolo-Fraktion unterstützt deshalb auch das Vorhaben, die Förderpädagogik in das Regelstudium zum Primarschullehrer einzubauen. Dennoch: Diese Förderpädagogen fehlen dort, wo sie ggfs. noch schwerer ersetzt werden können, in der hoch- und niederschwelligen Förderung.

Im September 2017 antwortete der damalige Minister Mollers auf eine Frage zu den zu Beginn des Schuljahres 2017-2018 besetzten Stellen bzw. zum Lehrermangel im Bereich Förderpädagogik: „Nicht besetzt sind im Regelgrundschulwesen derzeit eine Reihe von Stellen im Amt des Förderpädagogen.“ Die bezieht sich auf die niederschwellige Förderung.

“In diesem Amt, in dem ja bekanntlich nur Personalmitglieder eingestellt werden dürfen, die über den erforderlichen Befähigungsnachweis verfügen, sind – ähnlich wie in den Vorjahren – rund 50% der gewährten Stellen vakant geblieben“.

Da die Besetzung der Stellen durch qualifizierte, also im Bereich Förderpädagogik ausgebildete Lehrpersonen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler, aber auch zur

Unterstützung und Entlastung der Lehrpersonen unerlässlich ist, richte ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Gibt es eine jährliche Bestandsaufnahme, die die Situation der Förderpädagogen in den Schulen der DG analysiert?*
- *Welcher Unterstützung erhalten solche Lehrpersonen, die zwar als Förderpädagogen (hoch- oder niederschwellig) arbeiten, aber nicht die Zusatzausbildung absolviert haben?*
- *Gibt es eine Befragung, eine Erhebung oder eine Zufriedenheitsstudie, wie die Zusammenarbeit von ausgebildeten Förderpädagogen mit dem restlichen Personal der Schulen und Kindergärten läuft.*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Besetzung der Förderpädagogenstellen hat sich im aktuellen Schuljahr verbessert: Im Schuljahr 2019-2020 waren 53 von 90 Viertelstellen besetzt, im laufenden Schuljahr 2020-2021 sind 71 Viertelstellen besetzt. Aufgrund der Anpassung der Zugangsbedingungen konnten zusätzliche Förderpädagogen gewonnen werden.

Bisher galten folgende Zulassungsbedingungen für Förderpädagogen:

- Das Diplom eines Primarschullehrers, ergänzt durch zwei Schuljahre Berufserfahrung als Lehrer oder in der Direktion und den Nachweis über das Bestehen der 15 ECTS-Punkte umfassenden Zusatzausbildung im Bereich der Förder-, Heil- oder Orthopädagogik, ausgestellt von einer Hochschule der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder ein von der Regierung als gleichwertig anerkannter Nachweis.
- oder alternativ: das Diplom eines Masters in Förder-, Heil- oder Orthopädagogik oder ein von der Regierung als gleichwertig anerkannter Nachweis

Seit September 2020 dürfen darüber hinaus auch Personalmitglieder, die das Diplom eines Kindergärtners haben – ebenfalls ergänzt durch zwei Jahre Berufserfahrung und den Nachweis über das Bestehen der Zusatzausbildung - das Amt des Förderpädagogen im Kindergarten und in der ersten Stufe des Primarschulwesens bekleiden.

Zusätzlich ist seit Beginn des laufenden Schuljahres gestattet, dass bei Lehrermangel auch jene Primarschullehrer oder Kindergärtner das Amt des Förderpädagogen über Abweichung bekleiden dürfen, die ihre Förderpädagogik-Zusatzausbildung an der Autonomen Hochschule Ostbelgiens begonnen, aber noch nicht vollständig abgeschlossen haben.

Ferner sei noch erwähnt, dass jedes Hochschuldiplom des zweiten Grades, dessen Hauptkurse mit dem Amt des Förderpädagogen im Regelgrundschulwesen im Zusammenhang stehen, nach entsprechendem Gutachten der Schulinspektion als Befähigungsnachweis gelten kann.

Eine Besetzung der Stelle mit anderen Personen ist nicht gestattet.

Im Rahmen des Maßnahmendekrets 2021 ist eine weitere Anpassung der Titelbedingungen für die Förderpädagogen angedacht, um noch weitere offene Stellen besetzen zu können. Sollte dieser Vorschlag angenommen werden, darf in Zukunft das Amt auch von Logopäden mit zwei Jahren Berufserfahrung im Förderschulwesen und der abgeschlossenen bzw. laufenden Zusatzausbildung in Förderpädagogik der Autonomen Hochschule besetzt werden.

Der Fachbereich Pädagogik hat in Zusammenarbeit mit dem Kabinett von April bis Juni 2020 im Rahmen des REK-Projektes „Zukunft der Förderpädagogik in den Regelschulen“ eine Online-Befragung aller ostbelgischen Schulleiter (27 Grundschulleiter, 9 Sekundarschulleiter) durchgeführt, ergänzt durch virtuelle Einzelgespräche mit jedem Schulleiter. In der Umfrage wurden sie unter anderem zur Qualität der Zusammenarbeit und der Kommunikation zwischen Förderpersonal und Regelschullehrern befragt. Die Schulleiter waren „voll und ganz“ bzw. „größtenteils“ zufrieden mit der Kommunikation zwischen den Akteuren.

In den Gesprächen stellte sich auch heraus, dass die Schulleiter die hohen Kompetenzen und die Qualität der Förderpädagogen sehr schätzen. Die aus der Umfrage hervorgehenden Erkenntnisse fließen nun in die Weiterentwicklung des REK-Projekts „Zukunft der Förderpädagogik in den Regelschulen“ ein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 454 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Organisation der Prüfungen im Hochschulwesen und insbesondere an der Autonomen Hochschule**

Im Dezember laufen für gewöhnlich an den belgischen Universitäten und Hochschulen die Vorbereitungen auf die Januar-Prüfungen. Deswegen kündigte die für das Hochschulwesen der französischsprachigen Gemeinschaft zuständige Unterrichtsministerin, Frau Glatigny, bereits am 26. November an, dass die Prüfungen an Universitäten und Hochschulen im Januar teilweise mit physischer Anwesenheit stattfinden dürfen.

Wir freuen uns, dass dies angesichts der Entwicklung der Gesundheitssituation mit der Zustimmung der Experten aller Voraussicht nach möglich sein wird. Denn wir müssen die Qualität der Bildung für alle Schüler aufrechterhalten. Und die Qualität der Bewertungen ist ein wesentlicher Bestandteil der Unterrichtsqualität, wie Pierre Wolper, Rektor der Universität Lüttich, gegenüber der RTBF erklärte.

Der Pressemitteilung der Frau Ministerin Glatigny ist zu entnehmen, dass sie damit einem ausdrücklichen Wunsch der Bildungsakteure nachkomme, insbesondere für praktische Prüfungen. Ziel sei nicht zuletzt auch die Gleichstellung aller Studenten.

Als SP-Fraktion liegt uns letzterer Punkt selbstverständlich besonders am Herzen. Jeder Student sollte die gleichen Chancen haben, unabhängig von Faktoren wie beispielsweise der Internetqualität.

Um das gesundheitliche Risiko bei Präsenz-Prüfungen möglichst gering zu halten, sollen die bekannten Schutzmaßnahmen eingehalten werden. So soll beispielsweise jeder Student eine Maske tragen und einen Abstand von 1,5 m zu anderen Studenten einhalten. Um dies zu ermöglichen, wird die Lütticher Universität beispielsweise externe Prüfungsräume anmieten müssen.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Werden landesweit und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die gleichen Rahmenbedingungen zur Organisation der Prüfungen im Hochschulwesen angestrebt?*
- *Hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits Kontakt mit der Autonomen Hochschule aufgenommen, um mit den Akteuren über etwaige spezifische Maßnahmen und deren Umsetzung zu beraten?*
- *Welche Maßnahmen werden gegebenenfalls ergriffen, um für Studenten, die beispielsweise aufgrund einer Quarantäne nicht an Präsenz-Prüfungen teilnehmen können, unter gerechten Bedingungen die Teilnahme an einer anderen Form der Prüfungen zu ermöglichen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen,

das Unterrichtswesen und somit auch das Hochschulwesen unterliegen der Zuständigkeit der Gemeinschaften, sodass die Unterrichtsminister befugt sind, eigene Entscheidungen zu treffen. Obschon diesen daran gelegen ist, die Bestimmungen für das Unterrichtswesen

möglichst zu vereinheitlichen, ist gerade im Hochschulwesen die Situation zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit einer einzigen Hochschuleinrichtung und den beiden anderen Gemeinschaften mit zahlreichen, teils sehr großen Einrichtungen nicht in allen Bereichen vergleichbar.

Für das gesamte Unterrichtswesen gilt derzeit der Code rot. Wie Sie dem ministeriellen Rundschreiben entnehmen können, sind Präsenzprüfungen in diesem Code in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nur in Ausnahmefällen erlaubt.

Derzeit ist nicht absehbar, wie sich die Infektionszahlen nach den Feiertagen entwickeln. Wie Sie, Herr Servaty, in der Frage bereits ansprachen, ist nicht auszuschließen, dass Studierende oder Dozenten sich während der Prüfungszeit in Quarantäne befinden werden, was eine Teilnahme an einer Präsenzprüfung nicht erlauben würde.

Um ein kurzfristiges Umplanen aufgrund der möglichen Entwicklungen hinsichtlich der epidemiologischen Situation oder der Situation einzelner Studierender und Dozenten zu vermeiden und gleiche Bedingungen für alle Studierenden zu schaffen, hat die AHS bereits jetzt alle Vorkehrungen getroffen, um bis auf einzelne Ausnahmen alle Prüfungen im Januar 2021 online abzuhalten.

Lediglich praktische Prüfungen im letzten Studienjahr in Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften finden in Präsenzform statt, da diese nicht durch digitale Prüfungen ersetzt werden können.

Die AHS strebt - wie bereits im Juni - erneut den direkten Austausch mit ihren Studierenden an, um sich zu vergewissern, dass die technische Ausstattung und die Internetverbindung es allen Studierenden erlaubt, ohne Benachteiligung an den digitalen Prüfungen teilzunehmen. Sollten dennoch Studierende technische Schwierigkeiten haben, bietet die Hochschule den Betroffenen die Möglichkeit an, sich unter Einhaltung der Abstands- und Hygienebestimmungen für die Teilnahme an der Prüfung in die Hochschule zu begeben. Dies sollte jedoch die Ausnahme bleiben und ist daher nur in direkter Absprache zwischen dem betroffenen Studierenden und der Hochschule möglich.

Zudem werden, falls erforderlich, entsprechende Testläufe im ersten Studienjahr geplant. Die Prüfungsmodalitäten sowie der Prüfungsplan werden den Studierenden fristgerecht mitgeteilt.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass auch in der Französischen Gemeinschaft gemäß des entsprechenden Rundschreibens (7857) nur praktische Prüfungen in Präsenzform abgehalten werden dürfen oder wenn dies für die Gleichbehandlung aller Studierenden erforderlich ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 455 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu Bewegung, Wohlbefinden und gesunder Ernährung**

Sitzen ist das neue Rauchen. Diese Wendung hört man gerne, wenn es um die negativen Auswirkungen von Bewegungsmangel auf die Gesundheit geht. Der Körper ist eben nicht dafür gemacht den ganzen Tag zu sitzen. Dennoch zwingen wir ihn gerade in dieser schwierigen Phase mehr denn je zum Stillsitzen. Das gilt auch für den Schulalltag, in dem vor allem die Jugendlichen in den Sekundarschulen noch stärker als gewöhnlich an ihren Sitzplatz gebunden sind, um möglichst oft einen ausreichenden Abstand von den Mitschülern halten zu können.

Obendrein schränken die aktuellen Maßnahmen die Jugendlichen nach dem Unterricht in ihren sportlichen Aktivitäten stark ein, sind doch förmlich alle organisierten Angebote wie Vereinstrainings und Fitnessstudios geschlossen.

Bewegungsmangel kann dabei nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die körperliche Gesundheit haben, sondern auch auf die Psyche schlagen, die ja ebenfalls durch die aktuelle Situation strapaziert ist.

Natürlich sind diese Einschränkungen nötig, die Situation entbehrt aber nicht einer gewissen Ironie: In einer Gesundheitskrise, in der es mehr denn je darum geht, Acht auf die eigene Gesundheit zu geben, ist eine ihrer wichtigen Grundlagen, nämlich der körperliche Betätigung, so stark eingeschränkt.

Aus diesem Grund muss Politik die Bürgerinnen und Bürger noch intensiver als in der Vergangenheit darin bestärken, sie sogar unterstützen, sich dennoch ausreichend zu bewegen.

Auch eine Sensibilisierung für einen gesunden Lebenswandel insgesamt ist notwendig. Zwei Schwerpunkte sind neben der Suchtprävention die gesunde Ernährung und die mentale Gesundheit. Auch dafür sollte Schule noch aktiver sensibilisieren, als sie es ohnehin schon tut.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Sind Ihnen "Best-Practice-Modelle" aus Schulen der DG bekannt, die einen gesunden Lebenswandel z. B. durch gesunde Ernährung oder mehr sportliche Aktivität während der Corona-Zeit besonders in den Fokus gerückt haben?*
- *Wie hat die Regierung speziell Schulen zur Förderung eines gesunden Lebenswandels während der Corona-Zeit sensibilisiert?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

natürlich ist Bewegung sehr wichtig. In Corona-Zeiten wurden die Aktivitäten im Sport wie in vielen anderen Bereichen eingeschränkt, um die Verbreitung des Virus durch zu enge und zusätzliche Kontakte zu verhindern. Dennoch wurde am Schulsportunterricht festgehalten, damit die Schüler zum einen weiterhin sportliche Kompetenzen erlangen und zum anderen auch in der Krise noch die Möglichkeit haben, sich körperlich zu betätigen. Dass die Schulsportaktivitäten nicht im gleichen Maße eingeschränkt wurden wie die anderen sportlichen Aktivitäten, liegt u.a. daran, dass die Schüler einer Kontaktblase angehören und durch den Schulsportunterricht keine zusätzlichen Kontakte entstehen. Während der Sportunterricht in den Primarschulen weitestgehend normal verläuft, gelten für den Sportunterricht in den Sekundarschulen, der ja während der Präsenzphasen weiterhin stattfindet, besondere Sicherheitsauflagen und Empfehlungen.

Da gewisse Schulen die Sportinfrastruktur der Gemeinden nutzen, wurden auf politischer Ebene Absprachen zwischen mir, der Sportministerin und den Gemeinden getroffen, damit die Anlagen trotz der Corona Maßnahmen für den Schulsport genutzt werden dürfen.

Generell sind die Schulen in diesem Bereich sehr aktiv und kreativ wie z.B. durch Onlinesportprogramme, Waldprojekte oder das Programm der Schülerassistenten.

Auch bei der Gestaltung des Fernunterrichts wird auf das Wohlbefinden der Schüler geachtet. So haben wir den Schulen empfohlen, die Zeit zu begrenzen, die die Sekundarschüler in den Fernunterrichtsphasen mit Heimarbeit und vor dem Laptop verbringen. Aus dem Austausch im Rahmen der Schulleiterversammlungen weiß ich, dass die meisten Schulen dieser Empfehlung gefolgt sind.

Die mentale Gesundheit der Kinder und Jugendlichen ist ein fundamentales Thema.

Um die von Ihnen angesprochene wichtige Suchtpräventionsarbeit zu gewährleisten, hat die Regierung beschlossen, dass die Polizei die Präventionsprogramme MEGA+ und KoPS (Kommunikation – Prävention – Sicherheit) in den Schulen durchführen darf, obwohl der Zugang Dritter zur Schule eingeschränkt ist. Die Corona Maßnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit aller Beteiligten. Insofern diese Präventionsprogramme ebenfalls zum

Erhalt der Gesundheit der Schüler beitragen, sollten sie den Corona Maßnahmen nicht untergeordnet werden.

Seit Anfang des Schuljahres sind die Psychologen und Sozialassistenten von Kaleido Ostbelgien wieder wie gewohnt als direkter Ansprechpartner vor Ort und stehen bei Fragen zur gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung. Die Kaleido-Mitarbeiter gelten als essenzielle Drittpersonen und haben daher in allen Pandemiephasen Zugang zu den Schulen. Auf Anfrage und nach interner Besprechung können auch die geschulten Kaleido-Teams der Krisennachsorge und der Trauerbegleitung zum Einsatz kommen. Natürlich agiert Kaleido auch präventiv. Die Regierung ist vor einiger Zeit in den Austausch mit Kaleido getreten, um über Unterstützungsangebote für Lehrer und Schüler nachzudenken. Kinder empfinden Ängste und Unsicherheiten in dieser Pandemie. Um das Schulpersonal im Umgang damit zu unterstützen, hat Kaleido kürzlich Informationen und Ressourcen für das Personal aller Schulebenen und Material für das Grundschulwesen zusammengestellt.

Zeitgleich wurden in meinem Auftrag vom Ministerium vier kurze Videos der Pädiatrischen Covid-19 Task Force bereitgestellt, die Fragen zu den Corona-Maßnahmen im Unterrichtswesen beantworten und wichtige wissenschaftliche Einsichten von drei Kinderärzten/Infektiologen und einer Kinderpsychiaterin liefern.

Abschließend möchte ich in Bezug auf die gesunde Ernährung nicht unerwähnt lassen, dass ich mich dafür ausgesprochen habe, auch während der Krise das von der Wallonischen Region und der EU geförderte europäische Schulprogramm „Milch, Obst und Gemüse“ fortzuführen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

- **Frage Nr. 456 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Kündigung des PPP-1-Vertrags und Planung des PPP-2-Projekts ohne private Partner**

PPP steht für Public Private Partnership. Die öffentliche Hand, in unserem Fall die DG, kooperiert dabei mit einem oder mehreren privaten Unternehmen, um Bauvorhaben zu realisieren. Da das Privatunternehmen für die Finanzierung zuständig ist, liegt es in seinem Interesse effizient und vorausschauend zu arbeiten, während die öffentliche Hand die Zielvorgaben des Projekts definiert. Nach Ablauf einer bestimmten Vertragsdauer, während derer die DG in Form eines Miet- und Dienstleistungsvertrags über die Immobilien des PPP-Projekts verfügen kann, gehen diese Immobilien an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Für die Dauer des Vertrags ist jedoch der private Partner für Unterhalt und Pflege der Immobilien zuständig. Man kann also davon ausgehen, nach Ablauf der Vertragsdauer von 25 Jahren Immobilien in nahezu tadellosen Zustand zu übernehmen.

Bei der Vorstellung des aktuellen Haushalts hat Ministerpräsident Paasch nun erklärt, die erste PPP-Kooperation möglichst bald beenden zu wollen und für die Planung von PPP-II auf das Modell der Kooperation mit der Privatwirtschaft verzichten zu wollen. So geht er bei der jetzigen Zinslage davon aus, dass sich sowohl die Vertragsauflösung des PPP-1 als auch die Umsetzung von PPP-2 ohne privaten Partner für die DG insgesamt rechnen werden.

Es wurde uns des weiteren in den Haushaltsberatungen erklärt, dass gewisse Dienstleistungen, die ursprünglich vom PPP-Partner übernommen wurden mittlerweile durch die DG organisiert werden.

Viele Details in Bezug auf des PPP-2-Vorhaben scheinen jedenfalls noch nicht klar zu sein. So wurde bislang noch nicht ersichtlich, ob die Projekte in Kelmis und St. Vith auch

weiterhin in Form eines großen Projektes umgesetzt werden, oder ob möglicherweise eines zeitiger in Angriff genommen wird, weil die Planungen unterschiedlich schnell voranschreiten.

Es scheint insgesamt viele Unklarheiten in Bezug auf die PPP-Projekte zu geben, denn verschiedene Partner und Akteure klagen über fehlende Kommunikation bezüglich der umfangreichen Bauvorhaben, der angesetzten Arbeitsgruppen und der Überlegungen insgesamt. Das ist schade und lässt die nötige Wertschätzung vermissen, sind sie doch die vermeintlich wichtigsten Partner, schließlich geht es um ihre Perspektive und Zukunft.

Natürlich durchleben wir gerade besondere Wochen und Monate, und natürlich hat der Wechsel auf dem Ministerposten für Verzögerungen in vielen Bereichen gesorgt, aber den scheinbaren Stillstand und die fehlende Kommunikation auf diese beiden Umstände zu schieben, scheint mir zu einfach.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin, in der Hoffnung dadurch für etwas mehr Klarheit sorgen zu können:

- *Aufgrund welcher Entwicklungen hat sich die Regierung für eine Abwendung von den PPP-Projekten entschieden?*
- *Aus welchen Dienstleistungsverträgen ist man bereits im Laufe der letzten Jahre ausgestiegen?*
- *Wie ist der Stand der Planungen für die Schulbauten, die ursprünglich als PPP-II umgesetzt werden sollten?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Public Private Partnership (kurz: PPP) ist ein Mittel zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien für die öffentliche Haushaltsführung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Auf dieser Basis hat die Deutschsprachige Gemeinschaft 2010 entschieden, das Schulbauprogramm I als verschuldungsneutrales PPP-Projekt umzusetzen.

Damit die Verschuldung dem privaten Partner zugeordnet werden kann, müssen Kriterien eingehalten werden. Das heißt, die Risiken müssen dem privaten Partner zugeordnet werden, der wiederum die Finanzierung durch eigene Banken beibringen muss. Der private Partner kalkuliert die Risiken also so, dass er bei deren Eintritt finanziell abgesichert bleibt. Das führt unweigerlich zu ungünstigeren Zinskonditionen, als die öffentliche Hand sie bei einer Eigenfinanzierung erhalten würde.

PPP war aber die einzige Möglichkeit für die Deutschsprachige Gemeinschaft, ein Großprojekt verschuldungsneutral umzusetzen.

Im März 2020 verkündet die Europäische Union, dass im Kampf gegen die Auswirkungen der Corona-Pandemie die europäischen Schulden- und Defizitregeln vorübergehend ausgesetzt werden. Das eröffnet neue Möglichkeiten. Bei einer möglichen Auflösung des Betreibervertrages kommt es zu finanziellen Vorteilen, weil man die kalkulierten Risiken zurückkauft.

Neben dem Schulbauvertrag haben die Deutschsprachige Gemeinschaft als Auftraggeber und die PPP Schulen Eupen S.A. als Auftragnehmer im Dezember 2010 einen Reinigungsvertrag geschlossen. Dieser Reinigungsvertrag konnte mit Frist von sechs Monaten zum Ablauf des Schuljahres 2018/2019 ordentlich gekündigt werden.

Im November 2015 begann offiziell das PPP-Schulbauprogramm II mit der Veröffentlichung der Vorankündigung zur Beraterausschreibung im Amtsblatt der EU. Die Beraterfirma Ernst&Young wurde nach einem mehrstufigen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb im März 2017 mit der ersten Phase, der Projektvorbereitung, beauftragt. Anschließend folgten Auftaktveranstaltungen mit den Projektbeteiligten und

Nutzerworkshops zur Erstellung der Flächenbedarfe. Pro Schulbauprojekt wurden mindestens drei, maximal neun Workshops abgehalten.

Parallel dazu haben die Beraterfirma und der Fachbereich Infrastruktur die Vertragsgrundlagen erarbeitet und Voruntersuchungen an den Standorten beauftragt und begleitet. Nach Beendigung der Projektvorbereitung wurde der Regierung im April 2019 ein erster Zwischenbericht vorgestellt. Dieser beinhaltete Basisentscheidungen, wie Festlegung der Schülerzahlen, Aufteilung des Projektes in ein Nord- und ein Südprojekt inklusive Projektterminpläne, Kostenrahmen usw.

Im Januar 2020 wurde der Regierung ein nächster Zwischenbericht vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sah das PPP-Projekt vor, mit dem Teilnahmewettbewerb für das Teilprojekt Nord im Juni 2020 zu starten, wenn das Gutachten der Nationalbank vorliegt. Der Projektvertrag sollte im Januar 2023 unterschrieben werden, anschließend bis zum Januar 2027 in zwei Phasen gebaut werden.

Aufgrund der im März 2020 verkündeten vorübergehenden Aufhebung der europäischen Schulden- und Defizitregeln, hat die Regierung im Juni 2020 beschlossen, das PPP II-Projekt in ein klassisches Bauprojekt mit Eigenkapitalfinanzierung umzuwandeln. Der Fachbereich Infrastruktur wurde beauftragt, die Projektstruktur des Schulbauprogramms II entsprechend anzupassen und der Regierung im Februar 2021, einen alternativen Projektplan zur Umsetzung vorzulegen. Selbstverständlich finden darin St. Vith und Kelmis weiterhin Berücksichtigung. Außerdem möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass ich den Corona-bedingten Stillstand der Gespräche mit den Akteuren sehr bedauere, diese Gespräche aber zeitnah wieder aufgenommen werden.

• **Frage Nr. 457 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu den Abschlussjahrgängen im Hybridlernen**

Bereits im letzten Schuljahr haben wir mit ihrem Vorgänger darüber gesprochen, welche Auswirkungen die starken Einschränkungen der Corona-Schutzmaßnahmen auf die Qualität der Abschlussdiplome unserer Schülerinnen und Schüler haben könnte.

Im vergangenen Schuljahr erhielten alle Absolventen regulär ein vollwertiges Diplom. Dasselbe wünschen wir uns auch für das laufende Schuljahr, schließlich wird dank des großen Aufwands unserer Schulen dafür Sorge getragen, dass die Schülerinnen und Schüler trotz der erschwerten Bedingungen bestmöglich beschult werden. Die größten Einschnitte gibt es zur Zeit in den Sekundarschulen. Durch den hybriden Unterricht aus Präsenz- und Fernunterricht verbringen die Jugendlichen der Mittel- und Oberstufen der Sekundarschulen nur jede zweite Woche in der Schule, während sie in der Folgewoche im Fernunterricht sind.

Auch bei bester Vorbereitung und Betreuung ist davon auszugehen, dass diese Regelung mit negativen Auswirkungen auf die vermittelten Kompetenzen und Unterrichtsinhalte verbunden sein wird. Mit Blick auf die letztjährigen Einschränkungen ergibt sich daraus ein noch größerer Einschnitt.

Ich bin davon überzeugt, dass es den Schulen gelingen wird, die entstandenen Rückstände auf lange Sicht zumindest in gewissem Maße aufzuarbeiten. Aus diesem Grund ist es aber natürlich von enormer Bedeutung, dass möglichst bald wieder uneingeschränkter Präsenzunterricht stattfinden kann, der natürlich mit einem Schutz für Schülerinnen und Schüler sowie für ihre Lehrkräfte einhergehen muss.

Am wenigsten Zeit, die entstandenen Rückstände aufzuarbeiten haben naturgemäß die Abschlussjahrgänge, denn sie werden in 7 Monaten diplomiert und (zumindest teilweise) die Schule verlassen. Aus diesem Grund ist es nach Auffassung der Ecolo-Fraktion wesentlich, den Schülerinnen und Schülern der 3., 6. und 7. Jahre bei der Rückkehr in den Regelunterricht Vorrang einzuräumen.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Aus welchem Grund wurden die Unterstufen der Sekundarschulen vom Hybridlernen ausgenommen?*
- *Wie soll der Wiedereinstieg in den Schulalltag voraussichtlich organisiert werden?*
- *Ist absehbar, ab wann mit einer Wiederaufnahme des Regelunterrichts in den Sekundarschulen zu rechnen ist?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zurzeit sind die Sekundarschüler des 1. und des 2. Sekundarschuljahres vom Hybridunterricht ausgenommen.

Da das selbständige und selbstgesteuerte Lernen für jüngere Sekundarschüler, insbesondere am Übergang von der Grund- zur Sekundarschule, eine größere Herausforderung darstellt als für die Schüler in den höheren Jahrgängen, haben die Bildungsminister sich mit dem Einverständnis der Gesundheitsexperten dafür entschieden, die Sekundarschüler der 1. Stufe weiterhin vollzeitig im Präsenzunterricht zu beschulen. Im Sinne der pädagogischen Freiheit und im Rahmen der im ministeriellen Rundschreiben dargelegten Bestimmungen geht jede Schule bei der Gestaltung des Hybridunterrichts für die Sekundarschüler der 2. und 3. Stufe ihren eigenen Weg. Unabhängig von der Form des Fernunterrichts – sei es anhand von Arbeitsblättern, Videos oder Streaming – und der eingesetzten Kommunikationsmittel ist das Ziel das gleiche: Den Schülern sollen durch den Unterrichtsausfall so wenig Nachteile wie möglich entstehen und dem Bildungsauftrag soll so gut wie möglich nachgekommen werden.

Der Hybridunterricht, wie er zurzeit organisiert wird, hat den Vorteil, dass besondere unterrichtsorganisatorische Maßnahmen zum Wiedereinstieg in den üblichen Schulalltag nicht notwendig sind, denn die Schüler werden ja auch aktuell in ihren jeweiligen Einrichtungen beschult. Durch die Hybridbeschulung wird der Lernprozess, sei es in der Klasse oder zu Hause, aufrechterhalten und die systematische und durchgehende Kompetenzvermittlung gewährleistet. Auch der Kontakt zu Mitschülern sowie Lehrern und anderen Personalmitgliedern besteht weiterhin. Im Vergleich zur Situation im Frühjahr 2020 ist somit eine bessere Betreuung und Begleitung aller Schüler möglich. Schüler mit besonderem Förderbedarf können zudem vollzeitig beschult werden. Darüber hinaus ist eine vollzeitige Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für die Schüler der zweiten und dritten Sekundarstufe nicht mit organisatorischen Problemen verbunden, da die Lehrpersonen ihren Unterricht wieder in gewohnter Form durchführen und wieder alle Schüler gleichzeitig in der Lerngruppe anwesend sein können, da der herkömmliche Stundenplan weitestgehend beibehalten wird.

Eine graduelle Wiederaufnahme des vollzeitigen Präsenzunterrichts ist zurzeit nicht vorgesehen, vielmehr streben wir an, dass wieder alle Sekundarschüler in den Genuss des vollzeitigen Präsenzunterrichts kommen, sobald das Infektionsgeschehen dies ermöglicht.

Natürlich werden wir die Schulen möglichst frühzeitig über den Zeitpunkt einer möglichen Wiederaufnahme des vollzeitigen Präsenzunterrichts und die dazugehörigen Sicherheitsmaßnahmen informieren.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle mitteilen, dass wir es nach heutiger Rücksprache meinerseits mit den Gesundheitsexperten der Fédération Wallonie Bruxelles gleich tun werden und mindestens bis zum 15. Januar in Code rot und im Hybridunterricht ab dem 3. Sekundarschuljahr verbleiben werden. Auch eine Verlängerung der Karnevalsferien wird momentan nicht anvisiert. Die Schulleiter wurden entsprechend informiert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 458 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu kostenlosen Menstruationsprodukten**

Bereits in mehreren Resolutionen forderte das Europäische Parlament die Mitgliedstaaten dazu auf einen niedrigen, bestenfalls gar keinen Mehrwertsteuer-Satz, auf Menstruationsprodukte anzuwenden. Frauen und Mädchen sind schließlich auf diese Hygieneartikel angewiesen und nichts rechtfertigt, diese Produkte wie Luxusgüter zu besteuern. Seit 2018 werden Tampons und Binden in Belgien nicht mehr mit 21%, sondern mit 6% besteuert. Für viele Frauenverbände in Belgien, die seit Jahren eine Abschaffung der sogenannten „Tamponsteuer“ fordern, war dies zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber es bleibt nicht nachvollziehbar, weshalb Hygieneartikel für Frauen zum Beispiel in öffentlichen Toiletten oder öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen, nach wie vor nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Schließlich muss Toilettenpapier auch nicht selbst mitgebracht oder vor Ort bezahlt werden.

Schottland macht es vor: Als erstes Land der Welt bietet Schottland in Zukunft Tampons und Binden kostenlos an. Das entsprechende Gesetz wurde durch das Parlament in Edinburgh einstimmig beschlossen und sieht vor, dass Hygieneartikel für Frauen an öffentlichen Orten wie Schulen oder Jugendzentren gratis bereitgestellt werden müssen. Die schottische Ministerpräsidentin betitelte diesen Schritt zurecht als „bahnbrechend“ für Frauen und Mädchen.

Hierzu meine Frage:

- *Wäre eine kostenlose Bereitstellung dieser Hygieneartikel auch für die Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft denkbar?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
dem Grundgedanken, dass diese Produkte für Frauen kostengünstiger zur Verfügung gestellt werden sollten, stimme ich zu. Insbesondere für Frauen mit geringem Einkommen würde dies eine Entlastung darstellen. Ich bin auch gern bereit, über die Bereitstellung von kostenlosen Hygieneartikeln in den Schulen nachzudenken.

Die Umsetzung eines kostenfreien Angebots in den Schulen ist nämlich in meinen Augen nur auf Grundlage eines gut durchdachten Konzepts möglich.

Zunächst müsste das Material sorgfältig ausgewählt werden. Es gibt eine Vielzahl an Produkten, die in Frage kommen, und die Bedürfnisse der Schülerinnen sind unterschiedlich.

Zudem müssten sowohl die Logistik – also die Anschaffung, die Lagerung und die Verteilung der Hygieneartikel und ggf. entsprechender Spender – als auch die Finanzierung geklärt werden.

Derzeit gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2.268 Sekundarschülerinnen. Wenn wir von einem Durchschnitt von fünf Tagen Periode pro Monat ausgehen, hat eine Sekundarschülerin an circa 40 Schultagen des zehnmonatigen Schuljahres ihre Periode. Eine Binde oder ein Tampon kostet ca. 10 Cent. Braucht eine Schülerin in der Schule drei Binden oder Tampons pro Schultag, an dem sie ihre Periode hat, sind das 120 Binden oder Tampons im Schuljahr und somit 12€ pro Schülerin pro Schuljahr. Insgesamt wären das also derzeit 27.216,00 € für alle Sekundarschülerinnen für den Bedarf während der Schulzeit.

Das ist natürlich nur eine grobe Schätzung. Das Konzept müsste selbstverständlich dem tatsächlichen Bedarf der Schülerinnen Rechnung tragen.

Neben der Klärung der Logistik und der Absicherung der Finanzierung müsste einer Verschmutzung der Sanitäreinrichtungen und einer unnötigen Umweltbelastung durch den sorglosen Umgang mit den kostenfrei angebotenen Hygieneartikeln vorgebeugt werden. Dazu müssten beide Geschlechter sensibilisiert werden.

Wie Sie richtig sagen, Herr Kraft, sind junge Frauen auf diese Hygieneartikel angewiesen. Insbesondere für Frauen mit geringem Einkommen stellen diese Produkte einen spürbaren Kostenfaktor dar. Binden und Tampons werden in Belgien seit 2018 nicht mehr wie Luxusgüter besteuert. Dadurch wurde die steuerliche Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts zumindest verringert, wenn auch nicht abgeschafft. Mit einer kostenlosen Zurverfügungstellung der Hygieneartikel in den Schulen und in anderen öffentlichen Einrichtungen würden wir nicht nur eine Benachteiligung beseitigen, sondern auch zur Enttabuisierung der Menstruation beitragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 459 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu Schüler-Praktika in Zeiten der Corona-Krise**

In zahlreichen Schulausbildungen gehört das Praktikum zum Leistungskatalog. Durch die aktuelle Situation ist die Durchführung des Praktikums sowohl für Schüler als auch für die aufnehmenden Unternehmen schwierig.

Im Rahmen der letzten Regierungskontrolle vom 05.11.2020 habe ich zu diesem Sachverhalt bereits eine Frage gestellt und die Ministerin darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, ein Wenn-Dann Konzept zu haben. Die Ministerin bestätigte daraufhin, dass es zwar schon Überlegungen gibt, diese aber noch nicht konzeptionell vorliegen und eine Entscheidung verfrüht wäre. Wir stimmen zu, dass mit allen Mitteln versucht werden sollte, die Praktika unter Einhaltung der allgemeinen Regeln bestmöglich aufrecht zu erhalten. Dennoch müssen wir davon ausgehen, dass Praktika ganz oder teilweise ausfallen und nicht rechtzeitig nachgeholt werden können. Da das Schul- und Ausbildungsjahr 2020-2021 fortschreitet, möchte ich erneut eine Frage dazu stellen.

Hierzu meine Frage:

- *Wie ist der aktuelle Stand diesbezüglich?*
- *Welche kreativen Lösungen gibt es?*
- *Wie wird das Praktikum in geschlossenen Betrieben praxisnah umgesetzt?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

trotz der sanitären Situation ist die Durchführung von Praktika unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygienemaßnahmen, der Bestimmungen der jeweiligen Sektoren und der Auflagen der Betriebe weiterhin gestattet.

Die Praktikumsituation ist je nach Schule und gewählter Studienrichtung unterschiedlich. Zahlreiche Praktika haben bereits stattgefunden, andere wurden verschoben oder waren von vornerein für einen späteren Zeitpunkt geplant. Unternehmen haben nur in bestimmten Sektoren Praktika abgesagt.

In Bereichen wie Metallverarbeitung, Elektronik und Holz beispielsweise konnten alle Praktika stattfinden.

Die Schüler in der Studienrichtung Erziehung absolvieren Praktika in Kindergärten, Förderschulen und Wohnheimen für Menschen mit Beeinträchtigung. Bislang gab es in diesem Bereich keine Absagen von Praktika.

Im Bereich Familienhilfe und Pflegehilfe hat es einige Praktika-Absagen seitens der Häuser gegeben, da sie beispielsweise in ihren Reihen Corona-Fälle verzeichnet hatten oder in der aktuellen Situation grundsätzlich keine Praktikanten betreuen.

Die betroffenen Schüler dürfen aber seit dieser Woche wieder unter Einhaltung strenger Auflagen die Praktikumsplätze in Seniorenheimen und Krankenhäusern besuchen.

Im Bereich Verkauf konnten die Praktika bislang aufgrund der Schließung der Geschäfte nicht stattfinden. Derzeit bereiten die Einschränkungen vor Ort, d.h. die eingeschränkte Personenanzahl, die gleichzeitig im Verkaufsraum anwesend sein darf, noch Probleme.

Die Praktika im Bereich Büro gestalten sich ebenfalls schwieriger, da viele Personalmitglieder der aufnehmenden Unternehmen in Heim- oder Kurzarbeit sind. Daher kommen in diesem Jahr ausnahmsweise auch Warenhäuser für diese Praktika in Frage.

Im Bereich der Schönheitspflege konnten bisher keine Praktika stattfinden, da die Kosmetikstudios geschlossen sind. Die betroffenen Schüler werden hausintern mit praktischen Arbeiten beauftragt, um sich die notwendige Praxis aneignen zu können.

Die Schulleitungen sind zuversichtlich, dass die Praktika unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorkehrungen der jeweiligen Betriebe im 2. Semester durchgeführt werden können. Bei Bedarf werden sich die betroffenen Schulleitungen erneut Gedanken über individuelle, kreative Lösungen machen, wenn tatsächlich in gewissen Bereichen bis zum Schuljahresende keine Praktika stattfinden können. Wir stehen diesbezüglich im ständigen Kontakt mit den Schulleitungen. Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, wurde in einzelnen Fällen ja bereits jetzt Alternativen gesucht und gefunden. Daher bin ich zuversichtlich, dass das auch weiterhin gelingen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 460 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur mangelnden Lesekompetenz und Rechtschreibfertigkeit bei Schülern in der DG**

In der Regierungskontrollsituation vom 8. Oktober war die abnehmende Lesekompetenz der Schüler der Deutschsprachigen Gemeinschaft Thema einer mündlichen Frage an Ihren Vorgänger, Herrn Mollers.

In seiner Antwort erwog der Minister unter anderem die Tatsache, dass Kinder heutzutage weniger lesen bzw. andere Medien als Bücher und Zeitungen konsumieren, als möglichen Grund für diese alarmierende Entwicklung.

Dies scheint auch nach meinem Dafürhalten eine Ursache dieser Entwicklung zu sein, denn es ist in der heutigen Welt so, dass jüngere aber auch ältere Generationen viel Zeit an Smartphones und Tablets verbringen.

Eine von der deutschen Regierung in Auftrag gegebene Studie bestätigt die außerschulischen Auswirkungen der Nutzung digitaler Medien. Die Folgen hiervon seien u.a. Sprachentwicklungs- und Konzentrationsstörungen. Sogar Säuglinge litten unter Essens- und Einschlafstörungen, wenn die Mutter, während sie das Kind betreut, auch digitale Medien nutze. Dies habe wiederum Auswirkungen auf die Schulkinder, da bei etwa der Hälfte der Grundschul Kinder die Lernschwierigkeiten so erheblich seien, dass bei ihnen

eine schulische Entwicklungsstörung in Bezug auf Lesen, Rechtschreibung und Rechnen diagnostiziert wurde.²

Kleinkinder, die ihre Eltern bereits in ihren ersten Lebensjahren dauerhaft mit dem Smartphone in der Hand beobachten, fühlen sich nicht nur vernachlässigt. Auch sie verlangen danach, dieses kleine farbenfrohe und klangvolle Teil in die Hände zu bekommen und spielen bereits sehr früh mit elektronischen Endgeräten. In vielen Familien nimmt dieser Trend leider zu, und vielen Eltern ist nicht bewusst, dass sie ihre Kinder mit zunehmendem Konsum von digitalen Medien in die Sucht oder in Richtung anderer psychischer Probleme steuern. Bücher finden in solchen Familien kaum Beachtung und demnach werden die Kinder auch nicht von Ihren Eltern an die Lektüre von Kinderbüchern herangeführt.

In einer Zeit, in der der Begriff "Digitalisierung" als Synonym für Fortschritt verwendet und kaum hinterfragt wird, nehmen digitale Endgeräte, wie Tablets und Computer, immer mehr Raum im Unterricht ein. Dies verstärkt diese Entwicklung. Die bereits vorhandene mangelnde Lesefertigkeit und Rechtschreibung kann in den Schulen immer schwieriger aufgefangen werden.

Wir sind der Meinung, dass es unbedingt erforderlich ist, Eltern für Auswirkungen auf Lernfähigkeit und für die Suchtgefahren zu sensibilisieren, die von der massiven Nutzung von elektronischen Endgeräten ausgehen. Auch fordern wir, dass in den Schulen der DG das Lesen und Schreiben mit bewährten Methoden gefördert wird.

In diesem Zusammenhang lauten meine Fragen:

- *Wie gedenken Sie der abnehmenden Lesekompetenz in der DG konkret entgegen zu steuern?*
- *Wie stehen Sie zu weitreichenden Aufklärungsmaßnahmen über die Folgen der Nutzung von digitalen Medien bei Kindern und über Suchtgefahren, die vom Gebrauch Smartphones und Tablets ausgehen?*

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Auch wenn wir weiterhin im OECD-Durchschnitt liegen, die Lesekompetenz unserer Schüler also bisher im Vergleich zu anderen Ländern nicht alarmierend ist, ist die Regierung sich durchaus der Tatsache bewusst, dass dieser Trend vorhanden ist. Genau aus diesem Grund wurde im REK III Band 5 im Projekt „Sprachbildung und Mehrsprachigkeit fördern“ der Fokus für die aktuelle Legislaturperiode neben der weiteren Förderung der Fremdsprachen auch auf die intensive Förderung der Unterrichtssprache gelegt. Diese umfasst übrigens vier Bereiche: Lesen und Leseverständnis, Schreiben, Sprechen sowie Hören und Hörverständnis, die im Unterricht miteinander vernetzt (integrativ) bearbeitet werden sollen. Unsere Rahmenpläne greifen diese Aspekte schon seit 2008 sehr ausführlich auf. Die Förderung des Lesens und des Schreibens mit bewährten Methoden ist dabei eine Selbstverständlichkeit.

Außerdem werden wir 2021 u.a. den Rahmenplan Deutsch für die Primarschule und die erste Stufe der Sekundarschule überarbeiten. Selbstverständlich wird der Bereich Lesen und Leseverständnis aufgrund der Erkenntnisse aus den PISA-Studien bei diesen Arbeiten ebenfalls ein prioritärer Aspekt sein.

² Hensinger_Digitale_Bildung_Zürich_180127 - <https://docplayer.org/108861074-Wie-lebendig-kann-digitalisierte-schule-sein-auf-dem-weg-zu-einer-schule-ohne-lehrer-ueber-einige-folgen-der-googlification-des-erziehungswesens.html>

Gegen Aufklärungsmaßnahmen über die Folgen der übertriebenen Nutzung von digitalen Medien bei Kindern und über Suchtgefahren, die vom Gebrauch von Smartphones und Tablets ausgehen, ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Die Problematik eines übertriebenen Medienkonsums im Allgemeinen und für Schüler im Besonderen ist in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit Ostbelgiens schon oft thematisiert worden, unter anderem hat das Medienzentrum entsprechende Veranstaltungen für Eltern organisiert.

Die Gründe für die abnehmende Lese- und Rechtschreibkompetenz sind sicherlich komplex und vielfältig. Welche Rolle die neuen Medien dabei spielen, vermag ich nicht zu sagen. Ich glaube aber, dass es für den Erwerb der Lese- und Rechtschreibkompetenz wichtig ist, DASS unsere Kinder und Jugendlichen lesen, und es dabei eine eher untergeordnete Rolle spielt, ob sie dies auf einem eReader oder in einem Buch tun. Auf dem eReader können sie sich schnell und einfach Erklärungen oder Übersetzungen eines Wortes anzeigen lassen. Beim Lesen in einem Buch ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass man die Lektüre unterbricht, um ein Wort in einem Wörterbuch nachzuschlagen. Dieses Beispiel zeigt, dass digitale Medien nicht zwangsläufig schlechter sind als klassische Medien, sondern auch neue Möglichkeiten für das Lernen bieten.

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Mertes, bin ich nämlich durchaus der Auffassung, dass die neuen Medien in vielerlei Hinsicht einen Fortschritt darstellen und Chancen bieten, auch in der Bildung, natürlich nur, wenn sie sinnvoll und gezielt eingesetzt werden. Die aktuelle Krise zeigt doch, dass die neuen Medien maßgeblich dazu beitragen, dass wir dem Bildungsauftrag unter den aktuellen Bedingungen überhaupt gerecht werden können. Natürlich werden die Geräte unterschiedlich - und somit auch unterschiedlich erfolgreich - eingesetzt. Doch wer jetzt noch die Chancen der Digitalisierung in der Bildung, die sich gerade im Bereich der individuellen Förderung auftun, infrage stellt, lebt an der Realität vorbei. Wir leben in einer Welt, in der digitale Medien nicht mehr wegzudenken sind.

Schulen und Eltern müssen die Kinder und Jugendlichen daher zu einem gesunden und vernünftigen Medienkonsum erziehen - dazu gehört auch, aber nicht nur die von Ihnen genannte Aufklärung bezüglich der Suchtgefahr. Dabei sollten die Kinder die Geräte nicht als Bedrohung kennenlernen, vor der die Schule sie abschirmen muss. Vielmehr sollte die Schule ihnen Möglichkeiten zum sinnvollen Einsatz der Geräte aufzeigen und sie zu einem kompetenten Umgang mit den Geräten befähigen.

Schule hat unter anderem die Aufgabe, den Kindern die Kompetenzen zu vermitteln, die sie zum Leben in der Gesellschaft, im Studium und in der Arbeitswelt brauchen. Zur gesellschaftlichen Teilhabe und für ihre berufliche Weiterentwicklung brauchen junge Menschen heutzutage eben auch in zunehmenden Maße moderne Medien und mobile Endgeräte.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.